

Mitteilung zur schulischen Abschlussprüfung von Berufsschulklassen

Entsprechend der Festlegungen des TMBJS vom 31.03.2020 werden in diesem Schuljahr keine schulischen Abschlussprüfungen in der Berufsschule durchgeführt.

Die Festsetzung der Endnoten erfolgt entsprechend §20 Abs. 1 Satz 3 der ThürBSO.

Das heißt:

„In Fächern, Lernfeldern, Lernfeldgruppen und Lerngebieten, die nicht Gegenstand der schulischen Abschlussprüfung sind, und bei Entfall oder Befreiung von der Abschlussprüfung sind die Vornoten zugleich die Endnoten.“

Diese Regelung betrifft folgende Klassen:

MAF18 KEH17 KBM17

MAF18 KEH17 KBM17 KEH18 (Verkäufer) GAST18 (FKG)

gez.

Bad Salzungen, 23.04.2020

Schwanz
Schulleiter